

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzaus-
schusses des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2107

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungs-
hofs Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

14. September 2023

Mein Zeichen: 76728/2023

über:

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 29.09.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

Umwidmung von Corona-Mitteln zur Intensivierung der Schwimmlern-Offensive

Sehr geehrter Herr Harms,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch die flächendeckenden Schließungen von Schwimmbädern aufgrund der Corona-Pandemie konnte auch die Schwimmbildung in Schleswig-Holstein nicht im normalen Umfang durchgeführt werden. Die Schätzungen belaufen sich auf 30.000 Kinder, die aufgrund der Pandemie keinen Schwimmkurs besuchen konnten.

Bereits mit dem Beschluss des Landtags „Zugang zu Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein stärken“ (LT-DS 19/1168) aus dem Jahr 2019 wurde das Defizit bei der Schwimmbildung erkannt und ein Fonds „Schleswig-Holstein lernt Schwimmen“ eingerichtet. Die Landesregierung fördert seitdem zusätzliche Schwimmkurse und die Aus- und

Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit insgesamt mehr als 1.000,0 TEuro im Rahmen der Schwimmlern-Offensive.

Aktuell gibt es jedoch immer noch 15.000 bis 20.000 Kinder ohne Schwimmausbildung. Dieses Defizit muss dringend behoben werden.

Ursächlich für dieses Defizit ist unter anderem der Mangel an einer ausreichenden Anzahl von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, die sich während der Pandemie zurückgezogen oder anderen Interessen gewidmet haben.

Aus diesem Grund setzt die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) seit Sommer 2022 ein Schwimm-Mobil ein. Dabei handelt es sich um ein gemietetes Wohnmobil, das mit Unterrichtsmaterial und Ausrüstung für Schwimmkurse (z.B. Schwimmbrettern, Schwimnudeln, Schwimmkissen, Tauchringen, etc.) ausgestattet ist. Besetzt ist das Schwimm-Mobil mit Personen aus dem Bundesfreiwilligendienst. Sie fahren im Land umher und unterrichten Kinder entweder bei schulischen Schwimm-Projektwochen, überwiegend in Grundschulen, oder steuern Bäder an, in denen zwar zeitliche Kapazitäten vorhanden sind, aber es an Schwimmlehrpersonal mangelt. Bislang konnten mit der „rollenden Seepferdchenschmiede“ lt. DLRG rund 600 Kinder erreicht werden

Um erforderliche weitere Schwimmkurse vor Ort (auch in Kooperation mit Schulen) anbieten zu können, soll dieses Erfolgsmodell ausgebaut werden. Diese Maßnahme würde einen weiteren wichtigen Beitrag zur Schwimmausbildung leisten. Die Gesamtausgaben belaufen sich bis Ende 2024 auf rd. 220,0 TEuro. Mit den Mitteln würde der Kauf des bislang gemieteten Schwimm-Mobils und die Anschaffung eines weiteren Mobils ermöglicht.

Des Weiteren können über die Anmietung eines mobilen Schwimmbeckens in den Ferienzeiten Frühjahr und Sommer 2024 die Bereiche Wassergewöhnung und Schwimmausbildung verstärkt werden. Innerhalb einer zweiwöchigen Ferienschwimmschule können bis zu 120 Kinder das Schwimmen erlernen. Ein mobiles Schwimmbecken kann für 10,0 TEuro pro Woche angemietet werden. Dies bedeutet für eine sechswöchige Ferienzeit Gesamtkosten in Höhe von 60,0 TEuro.

Eine weitere wichtige Säule der Schwimmausbildung ist der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband. Dieser soll für die Intensivierung seiner Schwimmausbildung und Lehrgänge mit weiteren 140,0 TEuro unterstützt werden, um auf diesem Weg die Schwimmausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu intensivieren.

Für die Intensivierung der Schwimmern-Offensive wird für die Haushaltsjahre 2023-2024 von einem Bedarf in Höhe von 420,0 T€ ausgegangen.

Für die Veranschlagung der Mittel soll der folgende Titel neu eingerichtet werden:
0402 – 684 09 „Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports aus dem Corona-Notkredit“.
Die Deckung des Mittelbedarfs erfolgt aus bisher nicht verbrauchten Mitteln des Corona-Notkredits aus dem Einzelplan 11, Titel 1111 – 684 04 Landeszuschuss-Programm für Sporteinrichtungen.

Ich bitte den Finanzausschuss um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Schlussgezeichnet

Magdalena Finke